

In der Regionalen Schule Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Hans Lembke lernen und lehren wir in einer angenehmen und positiven Atmosphäre.

Wir sind „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“.

Wir begegnen uns mit gegenseitiger Rücksichtnahme, Respekt und Höflichkeit. Wir sind freundlich, beleidigen niemanden und sind nicht gewalttätig. Wir stören niemanden beim Lernen.

1. Allgemeine Organisation / Verhaltensregeln

Der Schulhof ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Frühaufsicht beginnt 7:00 Uhr. Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt ab 07:10 Uhr.

Zum Unterricht erscheinen alle pünktlich. Die Schülerinnen und Schüler bringen immer alle Arbeitsmittel mit und fertigen Hausaufgaben termingerecht an. Versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben werden in eigener Verantwortung nachgearbeitet.

Das Betreten der Fachräume und das Öffnen der Fenster erfolgt nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft. Die Zwischentüren zu den Klassenräumen der Grundschule werden von Schülerinnen und Schülern nicht geöffnet.

Die Schülerinnen und Schüler leisten den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrern, den Bus-Engeln sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller schulzugehörigen Bereiche wie die Schulsozialarbeit, Sekretariat, Hausmeister, Essenausgabe und weiteren Folge.

2. Verhalten in den Unterrichtsräumen

Jeder sorgt für Ordnung und Sauberkeit an seinem Platz, im Gebäude und auf dem Schulgelände. Das Abstellen der Schultaschen erfolgt in den Klassenräumen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Die Tischplatten der Schülertische in den Klassenräumen werden 1 x pro Woche durch die Schülerinnen und Schüler eigenständig gesäubert. Der Tafeldienst reinigt täglich die Tafel.

3. Pausenregelungen

Alle Schülerinnen und Schüler halten sich in den kleinen Pausen im Klassenraum und in den großen Pausen auf dem Schulhof in dem dafür vorgeschriebenen Bereich auf. Bei Regenwetter (Abklingeln) verbleiben alle Schüler in den Klassenräumen. Die sanitären Einrichtungen sind keine Aufenthaltsräume.

Nach der zweiten Stunde findet eine zehnmündige Frühstückspause in den Klassenräumen statt. In den Fachräumen wird nicht gefrühstückt. Dafür kann im Bedarfsfall der Essensraum genutzt werden. Während der Mittagspause verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler besonders im Essensraum ruhig und rücksichtsvoll. Sie verlassen ihren Platz sauber und ordentlich.

Unangemessenes Toben und Werfen mit potenziell gefährlichen Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände sowie Rennen und Ballspielen im Schulgebäude sind untersagt. Auf dem Schulhof dürfen beim Spielen mit Bällen nur Schaumstoffbälle genutzt werden. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.

Nach Unterrichtsende begeben sich die Schülerinnen und Schüler ohne Umwege nach Hause, sonst verlieren sie ihren Versicherungsschutz.

Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages ist Schülerinnen und Schülern nicht gestattet.

4. Umgang mit Wertsachen/ Eigentum anderer

Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule oder der Schulträger haftet nicht für den Verlust etwaiger Wertsachen. Die Sporttaschen sind mit nach Hause zu nehmen.

Vergessene Gegenstände werden nicht länger als sechs Monate nach Ende des Schuljahres aufbewahrt. Danach werden sie entsorgt.

Wer fahrlässig oder mutwillig anderen Schülerinnen und Schülern Schaden zufügt oder das Eigentum anderer beschädigt oder verunreinigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

5. Mobiltelefone und internetfähige Mobilendgeräte

Während des gesamten Unterrichtstages sind Handys, internetfähige Mobilendgeräte sowie sämtliche Unterhaltungselektronik ausgeschaltet und vor Lernerfolgskontrollen beim Fachlehrer abzugeben. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und kann nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden. Wird diese Regelung zum zweiten Mal missachtet, erfolgt die Rückgabe nur an die Sorgeberechtigten. Für verloren gegangene und/oder beschädigte Geräte wird keine Haftung übernommen.

6. Kleidung

Das Tragen von Kleidung oder Mitbringen von Gegenständen mit volksverhetzenden sowie gewalt- und drogenverherrlichenden sowie diskriminierenden Aufschriften und Symbolen ist verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die Sorgeberechtigten informiert und die betreffende Kleidung muss für die weitere Teilnahme am Unterricht gewechselt werden. Anderenfalls erfolgt für den Tag der Ausschluss vom Unterricht.

7. Waffen und gefährliche Gegenstände

Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen - Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen – im Sinne des Waffengesetzes.

Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach Art ihrer Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher, o. ä. (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Laserpointer
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- Ätzende und brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge
- Farbsprühdosens und andere Drucksprühdosens wie Deospray oder Haarspray
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

8. Rauchen/Drogen

Das gesamte Schulgelände ist Nichtraucherzone. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen, Tabakwaren und E-Zigaretten sind strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden die Sorgeberechtigten informiert und die Gegenstände bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten einbehalten.

Für die Absätze 7 und 8 gilt:

Jede Lehrkraft hat das Recht, die mitgeführten Taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z. B. Kleidung der Schülerin oder des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

9. Evakuierung

Bei Alarm muss der Fluchtplan (s. Evakuierungsplan) eingehalten werden.

10. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Wer gegen die Schulordnung verstößt, hat mit Maßnahmen lt. §60 und §60a Schulgesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern zu rechnen.

11. Die Schulordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz, am 10.07.2024, in Kraft.


M. Seiffert
Schulleiterin